

Risk & Fraud Management als erweiterte Managementaufgabe

Effektive Risikoprävention erfordert interdisziplinäre und ganzheitliche Forschung und Ausbildung

Dr. Henning Herzog*

Risk & Fraud Management bedarf einer ganzheitlichen, interdisziplinären und berufsbildübergreifenden Forschung und Ausbildung, um die wachsenden und komplexen Anforderungen an ein modernes Management abzubilden. Angesichts der Vielschichtigkeit sowie umfassender materieller und immaterieller Folgen wirtschaftskrimineller Handlungen stellt es für das Management eine Herausforderung dar, ein effizientes Risk & Fraud Management System zu organisieren und in die Organisationsstrukturen zu integrieren. Dabei besitzen Unternehmen sowohl ein passives als auch ein aktives Organisationsverhalten im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen oder forensische Prüfungen. Ersteres ist in diesem Kontext als organisatorische Reaktion auf Veränderungen z. B. der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu sehen, während letzteres durch die Gestaltung einer effizienten Organisationsstruktur zu würdigen ist.

1. Rahmenbedingungen des Risk & Fraud Managements

Die Internationalisierung der Märkte (Handels-, Dienstleistungs-, Kapitalmärkte, etc.) und deren unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten machen aktive Präventionsmaßnahmen zur Abwehr wirtschaftskrimineller und doloser Handlungen notwendig. Die zahlreichen Fälle aus der Praxis belegen die Brisanz dieses Sachverhaltes. Fälle wie Enron¹ oder MCI WorldCom², die durch Bilanzfälschung und Fehlbuchungen zwei der größten Wirtschaftsskandale in der US-amerikanischen Wirtschaft verursacht haben, führten zu einer nachhaltig verschärften Gesetzeslage, zu aufwendigen und kostenintensiven Organisationsanforderungen und zusätzlichen Prüfungsszenarien für Unternehmen an amerikanischen Kapitalmärkten.³ In Europa und Deutschland zeigt sich die Komplexität der wirtschaftskriminellen und dolosen Handlungen in Fällen wie z. B. Parmalat⁴, VW⁵, Phönix⁶ u. v. a. m. Manipulation im Rechnungswesen, Firmen- und Kontengeflechte im Ausland, korrupte Mitarbeiter sowie Spesenbetrug oder vorge-



Dr. Henning Herzog

täuschte Gewinne stellen häufig den Ausgangspunkt von Betrugsskandalen dar und zeigen die Komplexität und Facettenvielfalt im Ansatz auf.

Hieraus lässt sich ein umfassender Anforderungskatalog an ein ganzheitliches Risk & Fraud Management ableiten. Ein Fehlen oder Versagen jenes Managements kann fatale Konsequenzen rechtlicher oder auch ökonomischer Art zur Folge haben. Dazu gehören u. a. Image- und Vermögensschäden der Unternehmen, aber auch persönliche Bestrafung der Akteure bis hin zu Freiheitsentzug.

2. Komplexität des Risk & Fraud Managements

Die Komplexität des Risk & Fraud Managements drückt sich zum einen durch die ökonomischen Zielvorgaben der Unternehmen aus. Sie konkurrieren mit unterschiedlichen Wettbewerbern auf unterschiedlichen Märkten um Aufträge oder den Marktzutritt. Des Weiteren konkurrieren sie mit Unternehmen unterschiedlicher Branchen um Finanzmittel auf den unterschiedlichen Kapitalmärkten. Ferner besitzen Anleger und Investoren kurz-, mittel- und langfristige Erwartungen an die Rendite und Unternehmenswertentwicklungen. In den vergangenen Jahren drückten sich diese ökonomischen Zielvorgaben sehr häufig in den Shareholder-Value-Konzepten aus,⁷ die jedoch nicht zwangsläufig ein ganzheitliches und effizientes Risk & Fraud Management System begründen.

Die Komplexität erhöht sich um die ständigen Erweiterungen und Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die auf unterschiedlichen Ebenen (Kommune, Land, Bund, EU, International) gelten und durch die unterschiedlichsten Gesetzgebungsorgane veranlasst werden. In den letzten Jahren versuchten die Gesetzgeber durch die Einführung von Spezialgesetzen, wie KonTraG⁸, TransPuG⁹, UMAG¹⁰, BDSG¹¹, Sarbanes-Oxley-Act u.v.a.m. oder durch die Einführung des Deutschen Corporate Governance Kodex¹² der Prävention von wirtschaftskriminellen

* Dr. Henning Herzog ist Direktor des „Institute Risk & Fraud Management“ der Steinbeis-Hochschule-Berlin GmbH.

1 Vgl. hierzu www.Spiegel.de 16.10.2002 „Enron – Ein Jahr, Der aufhaltsame Untergang des Todessterns“.

2 Vgl. hierzu www.Spiegel.de 9.8.2002 „Fehlbuchungen: WorldComs zweite Milliarden-Lüge“.

3 Vgl. Menzies, Ch. (Hrsg.): Sarbanes-Oxley-Act – Professionelles Management interner Kontrollen, Stuttgart 2004.

4 Vgl. hierzu Handelsblatt Nr. 163 vom 24.8.04, S. 17.

5 Vgl. hierzu Handelsblatt Nr. 205 vom 24.10.05, S. 18.

6 Vgl. hierzu Handelsblatt Nr. 244 vom 16.12.05, S. 26.

7 Weiterführend in Rappaport, A.: Shareholder Value, 2. Aufl., Stuttgart 1999.

8 KonTraG: Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich.

9 TransPuG: Transparenz- und Publizitätsgesetz.

10 UMAG: Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts.

11 BDSG: Bundesdatenschutzgesetz.

12 Weiterführend in Werder, A. von: Der Deutsche Corporate Governance Kodex – Grundlagen und Einzelbestimmungen, Stuttgart 2001.

Risiken verstärkt Rechnung zu tragen. Der rechtliche Handlungsrahmen ist durch eine dynamische Weiterentwicklung und Veränderung geprägt und erfordert somit eine besondere Beachtung durch die Unternehmen und Manager.

Ebenfalls tragen die Manager Verantwortung, die soziologischen Rahmenbedingungen auf den unterschiedlichen Märkten angemessen zu berücksichtigen. Jedoch klaffen diesbezüglich sowohl die Werte- und Moralvorstellungen als auch die Normenvorstellungen der unterschiedlichen Gesellschaften, Unternehmen und Marktteilnehmer zum Teil erheblich auseinander.

Darüber hinaus hat der Manager die technologischen Veränderungen in der unternehmenseigenen IT-Landschaft zu berücksichtigen und in seine Entscheidung in Hinblick auf ein ganzheitliches, effizientes Risk & Fraud Management mit einzubeziehen. Wichtige Aspekte sind die zunehmende Integration von schutzbedürftigen Anwendungen und die steigende Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von aktuellen und korrekten Informationen, die das Gebiet der Informatik adressiert.

Die Komplexität des Risk & Fraud Managements zeichnet sich des Weiteren durch die Verantwortung des Unternehmens und deren Manager in einem konkreten Betrugs- oder Korruptionsfall oder dessen begründeten Verdachts aus. Das Unternehmen muss über abgestimmte und definierte Prozesse im Hinblick auf die forensische Prüfung und Aufbereitung des Falls verfügen und ein Krisen- und Kommunikationsmanagement besitzen. Dies betrifft zum einen den Bereich der internen Ermittlung und der möglichen, internen juristischen Verfolgung, aber auch eine mögliche strafrechtliche Verfolgung durch die zuständigen Ermittlungsbehörden.

3. Forschungs- und Ausbildungsfeld „Risk & Fraud Management“

Das „Institute Risk & Fraud Management“ definiert das Forschungs- und Ausbildungsfeld für die Bereiche des Risk & Fraud Managements und der Forensic Investigation anhand der nachfolgenden Ausführungen über die ökonomischen, rechtlichen, soziologischen und technologischen

Rahmenbedingungen, die auf die unterschiedlichen Marktakteure jeweils unterschiedlich wirken, wie folgt:

3.1 Ökonomische Aspekte

Das Management eines Unternehmens verpflichtet sich zur Umsetzung der betriebswirtschaftlichen Ziele eines Unternehmens wie Gewinnerzielung, Umsatzwachstum, Marktanteilgewinnung, Marktzutritt u. v. a. m. unter Einhaltung der durch Gesetzgeber oder der Unternehmung vorgegebenen Gesetze, Vorgaben oder Kodizes.¹³

Im Zusammenhang mit der Internationalisierung oder Globalisierung der unterschiedlichen Märkte ist das Management hierbei vielschichtigen Zielkonflikten ausgesetzt. So konkurriert das Unternehmen auf unterschiedlichen in- oder ausländischen Märkten mit verschiedenen Wettbewerbern um lukrative Verträge. Hierbei sind die Gesetze und Verordnungen, die ökonomischen, technologischen und soziologischen Rahmenbedingungen des Zielmarktes, der Wettbewerber und der eigenen Unternehmung in die Unternehmensentscheidungen mit einzubeziehen. Die dadurch teilweise entstehenden Zielkonflikte verdeutlichen die Komplexität eines ganzheitlichen Risk & Fraud Managements.

Aufgabe des Managements ist es daher, den gesetzlichen Handlungsrahmen durch betriebswirtschaftliche, technologische und soziologische Rahmenbedingungen entsprechend der unternehmensindividuellen Anforderungen zu ergänzen und auszuarbeiten. Im Sinne eines strategischen Handlungsfeldes muss eine Organisationsstruktur bestimmten Effizienzkriterien, wie Qualität, Kosten und Zeit Rechnung tragen.¹⁴

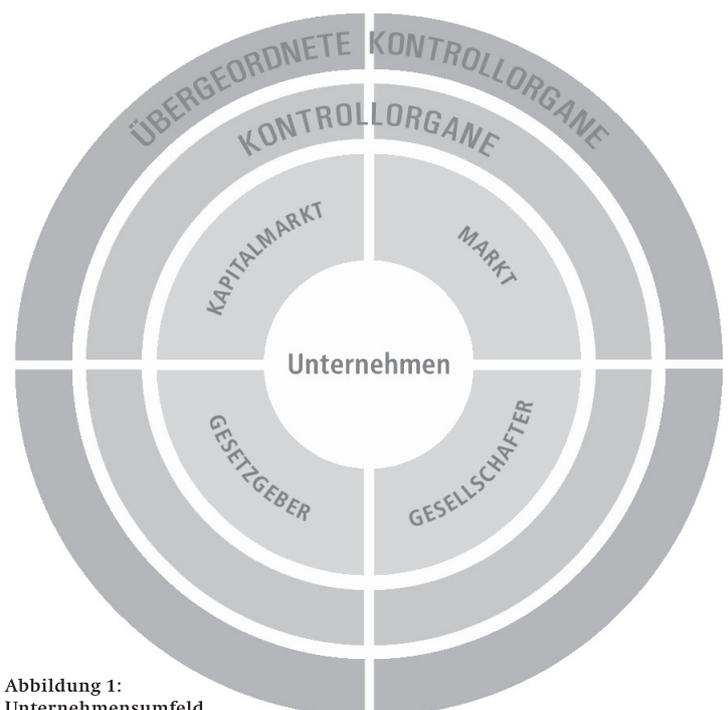


Abbildung 1:
Unternehmensumfeld

13 Weiterführend in Korndörfer, W.: Unternehmensführungslehre, Wiesbaden 1999; Hörschgen, H.: Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre, 3. Aufl., Stuttgart 1993.

14 Weiterführend in Kieser, A.: Organisation, 4. Aufl., Stuttgart 2003.

Organisatorisches Handeln versteht sich daher als aktives Instrument zur Erzielung maximaler Qualität in der Prävention wirtschaftskrimineller oder doloser Handlungen, das über die simple Erfüllung rechtlicher Rahmenbedingungen hinausgeht. Die effiziente, organisatorische Ausgestaltung ist folglich Gegenstand einer umfassenden Organisationsaufgabe.¹⁵ Damit rückt das Management potenzielle Risiken aus wirtschaftskriminellen Handlungen in der Beziehung zu Lieferanten und Kunden, zum Kapitalmarkt, zu den Gesetzgebern und Gesellschaftern in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Bei Nichteinhaltung, der aus diesen Beziehungen zur Außenwelt (Abbildung 1) resultierenden Rechte und Pflichten, steigt das Risiko von wirtschaftskriminellen oder dolosen Handlungen für ein Unternehmen stark an. Zu beachten und zu steuern sind sowohl die jeweiligen Einzel- als auch Folgerisiken aus den Interdependenzen zwischen den einzelnen Beziehungsfeldern. Zusätzlich charakterisiert sich Wirtschaftskriminalität durch ihre interdisziplinären Auswirkungen auf die

- ▶ unterschiedlichen Funktionsbereiche, wie z.B. interne Revision, Security, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement, Informationstechnologie, Einkauf, Recht, Personal etc. einer Unternehmensorganisation und die
- ▶ unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Fachdisziplinen, wie strategisches Management, Rechnungswesen und Controlling, Investition und Finanzierung, Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Personalmanagement und Organisation, Marketing und Unternehmenskommunikation sowie die
- ▶ unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Fachbereiche, wie Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsstatistik, politische und ökonomische Globalisierung und der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung von Wirtschaftskriminalität.

3.2 Rechtliche Aspekte

Die rechtlichen Rahmendingungen, denen ein Unternehmen und/oder dessen Manager im Zusammenhang mit einem ganzheitlichen Risk & Fraud Management ausgesetzt sind, wie z. B. Gesetze, Urteile, Verordnungen oder Erlasse, sprechen Verbote und Gebote aus. Diese stellen einen gewissen, allgemeingültigen Rahmen oder Korridor auf, in dem die Unternehmen handeln können und sind zu einem großen Teil auf Grund einer Regulierungs- und Definitionsnotwendigkeit erlassen worden (spektakuläre Fälle – WorldCom, neue Technologien – Internet, neue oder einheitliche Märkte – Asien oder EU etc.).¹⁶

Die rechtlichen Anforderungen wirken in vielerlei Hinsicht. Einerseits nehmen sie direkten Einfluss auf das Unternehmen, andererseits auf die Produkte des Unternehmens in den unterschiedlichen Märkten. Andere Bedingungen wiederum beeinflussen die Beziehungen des Unternehmens zu den diversen Märkten oder setzen bei den Share- und übrigen Stakeholdern an.

Die Aufgabe des Managements ist es, Sorge zu tragen, dass sich die unternehmerischen Tätigkeiten im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen und somit gegen keine Verbote, wie z. B. Handelsembargen, verstoßen.

Gebote (Organisationsverpflichtungen, Prüfungsszenarien, etc.) wiederum bieten den Unternehmen die Möglichkeit, Anforderungen und Verpflichtungen selbst und unternehmensspezifisch zu gestalten. Beispielförmig erwähnt sind an dieser Stelle die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS), welches das KonTraG¹⁷ vorschreibt oder die Umsetzung der Gefährdungsanalyse im Bankenbereich (Vorgabe der BaFin¹⁸ i. V. m. dem KWG¹⁹).

Die Haftung von Mitgliedern der Leitungsorgane folgt einerseits aus der Zurechnung des strafbaren Handelns von Unternehmensangehörigen und andererseits aus eigenem Unterlassen und Handeln,²⁰ auch in Bezug auf unterlassene oder rechtlich nicht hinreichend ausgestaltete Vorkehrungen und Maßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität.²¹

Wichtige Strafnormen mit besonderer Bedeutung für das Management finden sich u.a. in den Bereichen des Bankenschutzes²², des Insolvenzstrafrechts²³, des Anlegerschutzes²⁴, der Bilanzdelikte²⁵, des Rechts des Unlauteren Wettbe-

15 Vgl. Werder, A. von: Organisation des Risk Managements, in: Frese, E. (Hrsg.): Handwörterbuch der Organisation, 3. Aufl., Stuttgart 1992, Sp. 2212–2224.

16 Beispiele: SOX (WorldCom), Bundesdatenschutzgesetz, Signaturverordnung, Telekommunikationsgesetz (Internet), Währungsunion (EU), Bestimmungen zu Handelskontingenten (Asien).

17 KonTraG: Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich.

18 BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

19 KWG: Gesetz über das Kreditwesen, auch Kreditwesengesetz.

20 Vgl. u. a. §§ 13 I, 14, 27 I StGB und § 9 OWiG.

21 Vgl. § 91 Abs. 2 AktG „KonTraG“.

22 Scheck- und Kreditkartenmissbrauch (§ 266 StGB), Insolvenzverschleppung (für die AG § 92 Abs. 2 i. V. m. § 401 Abs. 1 Nr. 2 AktG, für die GmbH § 84 Abs. 1 Nr. 2 GmbHG).

23 Bankrott (§§ 283; 283a StGB), Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB), Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB), Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB).

24 Verbotenes Insiderhandeln (§ 38 Abs. 1 i. V. m. § 14 WpHG), Kurs- und Marktpreismanipulation (§ 38 Abs. 2 i. V. m. § 14 WpHG), Verleitung zu Börsenspekulationsgeschäften (§ 61 i. V. m. § 23 BörsG), Betreiben verbotener Geschäfte (§ 54 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 KWG), Handeln ohne Erlaubnis (§ 54 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 KWG), Depotunterschlagung (§ 34 DepotG), Unwahre Angaben über das Depoteigentum (§ 35 DepotG).

25 §§ 283 Abs. 1 Nr. 7, 283b Abs. 1 Nr. 3 StGB, §§ 331–335 HGB.

werbs²⁶, des Steuerstrafrechts²⁷, des Rechts zum Schutz geistigen Eigentums²⁸, des Verbraucherschutzes²⁹, des Umweltrechts³⁰, des Kartell- und Arbeitsrechts³¹ und des Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetzes³² wieder.

Das Forschungs- und Ausbildungsfeld definiert sich im Rahmen der Rechtswissenschaften in den Bereichen Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, Öffentliches Recht und Sozialrecht, Strafrecht, Zivilrecht und Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht jeweils in Bezug auf das Risk & Fraud Management.

3.3 Soziologische Aspekte

Den verschiedenen Werte-, Normen-, und Moralvorstellungen der einzelnen Akteure, der Unternehmen und der Gesellschaften in unterschiedlichen Märkten oder Kulturräumen kommt im Rahmen eines ganzheitlichen Risk & Fraud Managements eine besondere Bedeutung zu. Zu differenzieren sind hierbei die unterschiedlichen Ebenen der Soziologie. Als abstrakter Handlungsrahmen betrifft es einerseits die Ebene des einzelnen Individuums, die einzelne Interaktion oder Handlung (Mikrosoziologie), andererseits die Ebene der Institutionen, Organisationen oder sozialen Netzwerke (Meso- und Soziologie) und ferner die Ebene der Gesellschaft oder des Systems als Ganzes (Makrosoziologie).³³

Für Unternehmen und deren Manager stellt es eine besondere Herausforderung dar, den vielfältigen Zielkonflikten durch konkrete Handlungsanweisungen angemessen zu begegnen. In der Praxis antworten Unternehmen hierauf mit anerkannten Kodizes wie „Code of Conduct“³⁴ oder „Code of Ethics“³⁵, denen eine umfassende Analyse (Ist-Situation) und Auswertung vorausgeht.

Im Hinblick auf ein effizientes Risk & Fraud Management besteht in der Vereinheitlichung oder Anpassung solcher Kodizes ein großer Handlungsbedarf. Sie müssen den Veränderungen der unterschiedlichen Märkte auf Grund der Internationalisierung und Globalisierung Rechnung tragen.

Eine weitere Herausforderung im Rahmen eines ganzheitlichen Risk & Fraud Managements besteht darin, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle

Mitarbeiter und Manager die abgestimmten Kodizes in den Unternehmen akzeptieren und „leben“. Gerade den Managern kommt hierbei eine besondere Rolle zu, da sie nach Außen und Innen eine Vorbildfunktion im Rahmen der gesetzten Unternehmensleitlinien besitzen.

3.4 Technologische Aspekte

Im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stellt die „Information“ einen zentralen Wettbewerbsfaktor dar. Die Informationslogistik³⁶ beeinflusst die Ausgestaltung nahezu sämtlicher Geschäftsprozesse und hat zu einer ganzheitlichen informationstechnologischen Infrastruktur (IT) in Unternehmen und Unternehmensnetzwerken geführt.

Diese Informationstechnologie definiert sich u. a.

- ▶ über eine IT-Architektur der unterschiedlichen Ebenen (Hardware, Betriebssysteme, Applikationen, Netzwerk, Intra-, Extra- und Internet und weitere),
- ▶ über die Abbildung der Geschäftsprozesse und Organisationsstrukturen auf entsprechende IT-Unterstützung,
- ▶ über organisatorische Konzepte für Betrieb und Sicherheit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Benutzergruppen (Mitarbeiter, Manager, Lieferanten, Kunden, Händler, Distribuenten etc.)³⁷ und
- ▶ über wohldefinierte Kompetenz- und Wissensentwicklung des Personals und der IT-Organisation.

Viele der Anwendungen (Applikationen) begründen sich auf der Abbildung der Funktionalität und deren sich stetig verändernden Anforderungen, wie z. B. Just in Time Produktion³⁸, elektro-

26 Strafbare Werbung (§ 16 Abs. 1 UWG), Progressive Kundenwerbung (§ 16 Abs. 2 UWG), Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung (§§ 17, 18, 19 UWG), Geheimnisverrat (§ 17 UWG), Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB).

27 Vgl. u. a. § 370 AO.

28 Patentverletzung (§ 142 PatG), Gebrauchsmusterverletzung (§ 25 GebrMG), Geschmacksmusterverletzung (§ 51 i. V. m. § 38 Abs. 1 S. 1 GeschmMG), Kennzeichenverletzung (§ 143 MarkenG), Verletzung geographischer Herkunftangaben (§ 144 MarkenG), das Urheberstrafrecht (u. a. §§ 106, 108b UrhG).

29 Arzneimittelrecht (§§ 95–97 AMG).

30 §§ 324–330d StGB

31 Kartellstraf- und Kartellordnungswidrigkeitenrecht (u. a. §§ 81 ff GWB), Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB).

32 Insbesondere §§ 19–20a, 22a KWG und § 34 AWG.

33 Weiterführend in Berkel, K. / Herzog, R.: Unternehmenskultur und Ethik; Lenk, H. / Maring, M.: Wirtschaft und Ethik.

34 Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der sich an den gesetzlichen Vorschriften orientiert und vom jedem Unternehmen daraufhin frei gestaltbar ist.

35 In Section 406 des Sarbanes-Oxley Acts werden leitende Angestellte im Finanzbereich zur Befolgung eines Code of Ethics angehalten. Dieser fordert zu ehrlichem Verhalten, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften [...] (vgl. Menzies, Ch.: Sarbanes-Oxley Act, Seite 63).

36 Die Informationslogistik befasst sich als Teilgebiet des Informationsmanagements mit den Informationsflüssen innerhalb einer Organisation. (vgl. www.hft-stuttgart.de/Informationslogistik/).

37 Vertiefend in Habermann, F.: Management von Geschäftsprozessen, IT-basierte Systeme und Architektur.

38 Vgl. Kilger, W.: Industriebetriebslehre Bd.1, Wiesbaden 1989; Wildemann, H.: Das Just-In-Time Konzept, München 1993.

nischer Zahlungsverkehr, elektronischer Datenabgleich, Digitalisierung der Geschäftsprozesse, eCommerce³⁹ usw.

Mit Rahmen eines ganzheitlichen Risk & Fraud Managements kommt der Informationstechnologie eine besondere, zum Teil herausragende, Bedeutung zu. So sind völlig neue Fraud-Phänomene zu begründen. Beispielhaft sind Kreditkartenbetrug, Identitätsdiebstahl, Internetbetrug, Phishing⁴⁰ u.v.a.m. erwähnt.

Das Forschungs- und Ausbildungsfeld definiert sich des Weiteren über die Einbeziehung der Teilfachdisziplinen strategische Informationstechnologie, Informationstechnologie als Präventionssystem und für Forensic Investigation⁴¹, IT Security⁴² und IT Governance⁴³.

4. Fazit

Das Problemfeld Risk & Fraud Management macht eine ganzheitliche, interdisziplinäre und berufsübergreifende Ausbildung erforderlich. Erst durch die Einbindung der Expertise von Universitäten, Forschungseinrichtungen, Institutionen im In- und Ausland und/oder einzelner Experten in die Ausbildung und Forschung wird der Komplexität und Dynamik des

Risk & Fraud Managements Rechnung getragen.⁴⁴ Für eine branchen-, berufs- bild- oder fachdisziplinspezifische Forschung und Ausbildung bedarf es daher einer offenen Forschungsplattform.

39 eCommerce = Elektronischer Handel; Verkauf von Informationen, Diensten und Waren über Computer gestützte Telekommunikationsnetzwerke (www.britannica.com)

40 Kunstwort aus Password Fishing, dt. „Passwort-Fischen“ (www.brockhaus.de).

41 Die Forensic Investigation (dt. forensische Ermittlung) befasst sich mit der Untersuchung von wirtschaftskriminellen Vorkommnissen, bei welchen im Allgemeinen ein Geld- oder Wertefluss betroffen ist.

42 Weiterführend in Müller, G.; Kreutzer, M.: IT Sicherheit, in: it+ti, 5/2001.

43 [...] Streit um die Kontrolle des Internets (Oberaufsicht über die Verwaltung von Domains und IP-Adressen sowie die Strukturen und inhaltlichen Aspekte des Internets), USA vs. Europa (www.heise.de).

44 Vgl. www.risk-and-fraud.de.

Das Institute Risk & Fraud Management der Steinbeis-Hochschule Berlin

Das im Jahr 2004 gegründete „Institute Risk & Fraud Management“ der Steinbeis-Hochschule-Berlin GmbH hat sich als Forschungs- und Ausbildungseinrichtung die lösungs- und anwendungsorientierte Identifikation, Erarbeitung und Umsetzung des Risk & Fraud Managements zum Ziel gesetzt (vgl. www.risk-and-fraud.de). Es leistet einen Beitrag zur Lösung anstehender wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Probleme im Risikomanagement, der Korruptionsprävention und der Abwehr doloser Handlungen. Die disziplin- und berufsübergreifenden Ausbildungsangebote und Forschungsvorhaben setzen sich mit nationalen und internationalen Fragestellungen des Risk & Fraud Managements auseinander und fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Hochschule ist privatwirtschaftlich organisiert und staatlich anerkannt.

Die in dem vorliegenden Beitrag beschriebenen Ausbildungs- und Forschungsfelder sind Gegenstand eines spezialisierten MBA-Studienganges des „Institute Risk & Fraud Management“, der mit der Pionierklasse im September 2005 gestartet ist und den Start der neuen Klasse für September 2006 vorbereitet. Des Weiteren bestehen mehrere Forschungsprojekte zu ausgewählten Risk & Fraud Themen, die verschiedene Industrie- und Dienstleistungsunternehmen beauftragten. Diese Forschungsprojekte stellen einerseits die Grundlage für mögliche Promotionen und andererseits die Basis für die Entwicklung neuer Methoden, „Werkzeuge“, Best Practice Ansätze, Organisationsmodelle oder Softwareentwicklungen dar.

ESV-Anzeige
s/w
93,75 x 132 mm